



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Deutschland und die Saarabstimmung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

Auch das Saargebiet geriete in Gefahr, zwischen Deutschland und Frankreich aufgeteilt oder sogar in drei Territorien, ein deutsches, ein französisches und ein autonomes, zerrissen zu werden, sofern es den nicht nach Deutschland zurückverlangenden Elementen gelänge, sich im Lande so zu ordnen, daß sie in einzelnen Gegenden und Gemeinden die Mehrheit gewännen, gleichviel ob, aufs Ganze gesehen, eine überwältigende Mehrheit für die Rückkehr zum Deutschen Reiche stimmte. Das wäre um so gefährlicher, als Deutschland sich in Versailles durch Unterschrift im voraus verpflichtet hat, wie in Oberschlesien so auch hier die Entscheidungen des Völkerbundes anzuerkennen. Daraus ergibt sich, wiederum aufs Ganze gesehen und im Hinblick auf die europäische Gesamtlage und auf die Wiederaufrichtung der deutschen Nation betrachtet, ein Problem, das an die Wurzeln des europäischen Friedens greifen könnte.

*

Das Saarproblem ist vom Völkerbund schon im Spätherbst des Jahres 1933 angeschnitten worden. Damals begannen in Genf die Vorberatungen zur Einsetzung eines besonderen Abstimmungsausschusses. Deutschland nahm an diesen nicht teil und gab auch der Einladung, den verlassenen Ratsitz zu diesem Zweck wieder einzunehmen, kein Gehör. Es wies vielmehr darauf hin, daß die Verhältnisse klar und die Befugnisse abgegrenzt seien und blieb dem Rat aus grundsätzlichen Erwägungen fern. Mit dieser Stellungnahme bekannte sich Adolf Hitler noch einmal zu der elementaren Politik, auf die er am 14. Oktober 1933 den Kampf um die Gleichberechtigung Deutschlands und die Beseitigung der Diskriminationen gegründet hatte.

Die Bedeutung der Saarfrage ist dadurch noch schärfer unterstrichen worden. Sie wurde noch tiefer in die große Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich eingebettet und drückte zugleich auf die Abrüstungsfrage.

Die Bedeutung, die ihr von deutscher Seite zugemessen wurde, offenbarte sich in der Bestellung des Vizekanzlers von Papen zum „Bevollmächtigten des Reichskanzlers in allen das Saargebiet betreffenden Angelegenheiten“, die am 14. Oktober 1933 durch Ra-

binettsbeschluß verfügt wurde. Der Zweck dieser Einsetzung eines Hochkommissars war, die Einhaltung einheitlicher Richtlinien bei der Behandlung der Saargelegenheit sicherzustellen und die reibungslose Durchführung aller Maßnahmen für das Saargebiet zu gewährleisten. Es war also eine politische und eine verwaltungstechnische Maßregel erster Ordnung.

Mit ihr hat Deutschland zu erkennen gegeben, daß seine eigenste Sache an der Saar zur Frage stand.

Seit dem Jahre 870, also seit der durch Lothars Tod notwendig gewordenen Neuverteilung des Karolingererbes, gehörte das Saargebiet zum Ostfrankenreich und ist nach der Aufrichtung des deutschen Königtums im Reiche der Deutschen zur Ruhe gekommen. Erst im 16. Jahrhundert, als der französische Drang zum Rhein schon das Elsaß bedrohte und Metz an Frankreich verlorenging, zog auch an der Saar Unruhe ein, und im 17. Jahrhundert fand die Politik Mazarins und Ludwigs XIV. nirgends willkommener Gelegenheit, ihre Künste spielen zu lassen, als hier. Der Westfälische Friede, der Metz endgültig in französische Hände gegeben hatte, lieferte Ludwig XIV. das Mittel, den Grafen Gustav Adolf von Saarbrücken aufzufordern, ihm als Rechtsnachfolger des Bischofs von Metz den Lehnseid zu leisten. Der Graf, ein hartnäckiger Herr aus der walramischen Linie des Hauses Nassau, war schon als Reichsstand dagegen aufgetreten, daß das kleine Teilunterlehen, das er für die Burg zu Saarbrücken und ein Stückchen der Grafschaft vom deutschen Bistum Metz hatte, das Schicksal des Hauptlehens teilen und er somit hiefür zu einem Lehnsträger des Königs von Frankreich werden sollte, aber sein Einspruch war ungehört verhallt. Nun verweigerte er kurzgefaßt die Huldigung. Da rückten die Franzosen mit Heeresmacht in Saarbrücken ein und setzten den Grafen gefangen. Aber er gab nicht nach und hat, als er späterhin freigelassen wurde, bis zu seinem Tode gegen Ludwig XIV. gekämpft. Erst seine Witwe bequemt sich zur Eidesleistung, um die Herrschaft vor dem Heimfall an die Krone Frankreich zu retten. Dies war der Anfang der französischen Einflußnahme auf das Saargebiet. Dann kamen die „Reunionskammern“ zu Spruch und machten auch im Saarland reiche Beute. Die ganze Grafschaft Saarbrücken, die